



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 095/06 GR

| | | | |
|----------------------|----------------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt | Stadtplanungsamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| zur Vorberatung | Ausschuss für Technik und Umwelt | 20.07.2006 | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat | 27.07.2006 | öffentlich |

**Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ethylen-Pipeline Süd (EPS) der EPS GbR von Münchsmünster (Bayern) nach Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz)
- Stellungnahme der Stadt Backnang**

Beschlussvorschlag:

1. Die Trasse verläuft unmittelbar an den Aussiedlerhöfen und zu nah an der bestehenden Bebauung in Waldrems vorbei. Die Trasse ist ca. 200 m von der Bebauung nach Süden zu verschieben, so dass sie geradlinig von km 189 ohne Knick auf die Trasse bei der B 14 stößt. Von dort ist sie wegen der Nähe zum Industriegebiet südlich verschoben zur Bahnunterquerung zu führen (siehe Anlage).
2. Es ist zu prüfen, ob die Trasse von der Station Rettersberg durch die Berglen zur Bahnlinie geführt werden kann.
3. Das Dränungssystem ist nach der Zerschneidung durch die Leitung anzupassen bzw. zu erneuern.

| Haushaltsrechtliche Deckung | HHSt.: | | |
|--|--------|-----|-----|
| Haushaltsansatz: | | EUR | EUR |
| Haushaltsrest: | | EUR | EUR |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: | | EUR | EUR |
| Für Vergaben zur Verfügung: | | EUR | EUR |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): | | EUR | EUR |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben: | | EUR | EUR |

| Amtsleiter: | Sichtvermerke: | | | | | |
|--------------------|----------------|-------|----|--|--|--|
| 22.02.2019 | I | II | 10 | | | |
| Datum/Unterschrift | Kurzzeichen | Datum | | | | |

Begründung:

Die EPS GbR hat für den Bau einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster (Bayern) bis Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) abschnittsweise mehrere Planfeststellungsverfahren beantragt, davon eines im Regierungsbezirk Stuttgart.

Durch das Vorhaben soll eine Pipeline-Anbindung des bestehenden Ethylenverbundes an das nordwesteuropäische Pipelinennetz realisiert werden.

Die Trasse der Ethylen-Pipeline Süd (EPS) verläuft auf einer Länge von ca. 131 km durch den Regierungsbezirk Stuttgart. Betroffen sind die Landkreise Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Ludwigsburg.

Ziel der Errichtung der Ethylen-Pipeline-Süd ist der Erhalt, die Sicherung und der Ausbau bestehender sowie neuer Standorte der chemischen und der petrochemischen Industrie.

Die Inbetriebnahme der Ethylen-Pipeline-Süd ist für den September 2007 geplant.

Dadurch bietet sich die Chance, die Wirtschaftsstandorte in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern nach der Anbindung mit der EPS an das bestehende westeuropäische Ethylenetz, durch eine spätere zusätzliche Anbindung an die osteuropäischen Chemiestandorte, zu einer zentralen mitteleuropäischen Ost-West-Drehscheibe in einem transeuropäischen Netzwerk weiterzuentwickeln.

Vom vorgesehenen Leitungsverlauf sind zahlreiche Grundstücke der Stadt betroffen, überwiegend Wege- und Straßenflächen, aber auch einige landwirtschaftliche Grundstücke und ein gewerblicher Bauplatz (Flst. 370/1, Waldrems) im Baugebiet „Ruitrain“.

Es ist nicht vorgesehen, die Flächen käuflich zu erwerben, die Leitung soll durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten dauerhaft gesichert werden, wobei die Dienstbarkeitsvereinbarungen Schutzstreifen von 6 m Breite vorsehen. Dies bedeutet eine nicht unerhebliche Nutzungseinschränkung und Wertminderung der Grundstücke.

Die Orientierung der Trasse an der bereits eingelegten Transalpinen Ölleitung hat ebenfalls gewisse Nachteile, da die betroffenen landwirtschaftlichen Grundstücke mit zwei im Grundbuch eingetragenen Leitungsbelastungen kaum noch verkäuflich erscheinen.

Bezüglich des o.g. Bauplatzes Flst. 370/1, Waldrems bestehen erhebliche Bedenken für die künftige Veräußerbarkeit und Nutzbarkeit. Die Leitung soll zwar im unteren Teil des Grundstücks verlaufen, dies wird sich jedoch in erheblichem Umfang auch auf den Wert des Grundstückes auswirken.

Im Bereich der geplanten Trasse kreuzt die Pipeline an folgenden Stellen Leitungen der Stadtentwässerung Backnang (SEB):

- Wolfachstraße, Flst.-Nr. 7000/1, Gemarkung Waldrems, Querung eines Regenwasserkanals
- Stiftsgrundhöfe, Flst.-Nr. 320, Gemarkung Backnang, Querung einer Schmutzwasserdruckleitung.

Bei Querung von Leitungen der SEB in offener Bauweise ist eine Abnahme der Arbeiten mit der SEB durchzuführen.

Bestehende Bachläufe, Bachverdolungen, Straßenentwässerungsleitungen, Gräben usw. sind vor Baubeginn lage- und höhenmäßig in der Örtlichkeit zu erheben und bei der Maßnahme zu berücksichtigen.

Bei offener Bauweise im Bereich von öffentlichen Straßen und Wegen ist eine Genehmigung für die erforderlichen Straßensperrungen beim Rechts- und Ordnungsamt zu beantragen. Die Wiederherstellung der öffentlichen Fläche ist mit dem städtischen Baubetriebshof abzustimmen. Nach Ausführung der Arbeiten hat eine Abnahme mit dem städtischen Baubetriebshof zu erfolgen.

Für Schäden an öffentlichen Wegen und Straßen, die auf die Baumaßnahme zurückzuführen sind, haftet der Bauherr als Verursacher.

Rechtzeitig vor Baubeginn sind die Stadtwerke zur Kennzeichnung ihrer Leitungstrassen zuzuziehen.

Beschluss Ortschaftsrat Waldrems vom 4.7.2006:

„Der Ortschaftsrat setzt voraus, dass die Stadt im Rahmen der Planfeststellung alle Sicherheitsbelange berücksichtigt und dass die Sicherheit gewährleistet ist.

Unabhängig davon fordert der Ortschaftsrat:

Die Trasse verläuft unmittelbar an den Aussiedlerhöfen und zu nah an der bestehenden Bebauung in Waldrems vorbei. Die Trasse ist ca 200m von der Bebauung nach Süden zu verschieben, so dass sie geradlinig von km 189 ohne Knick auf die Trasse bei der B 14 stößt. Von dort ist sie wegen der Nähe zum Industriegebiet südlich verschoben zur Bahnunterquerung zu führen.

Die Trasse kreuzt zweimal Gasfernleitungen. Der Ortschaftsrat sieht hier eine besondere Gefahrenquelle. Auch aus diesem Grund verlangt er die Verschiebung der Trasse nach Süden. Er setzt voraus, dass die Kreuzungen absolut sicher ausgeführt werden.

Der Ortschaftsrat bittet zu prüfen, ob die Trasse von der Station Rettersburg durch die Berglen zur Bahnlinie geführt werden kann.

Das Dränungssystem ist nach der Zerschneidung durch die Leitung anzupassen bzw. zu erneuern.

Begründung:

Dem Ortschaftsrat ist bewusst, dass die Ethylenleitung volkswirtschaftlich und für den Erhalt von Arbeitsplätzen von großer Bedeutung ist.

Nur wird auch hier wieder Waldrems einseitig ohne Vorteile und Nutzen belastet. Auf Markung Waldrems verlaufen bereits die TAL und zwei Gasfernleitungen, die insgesamt eine potenzielle Gefahr darstellen. Nun soll zusätzlich die Ethylenleitung auf Markung Waldrems verlegt werden, die die Gefährdung weiter erhöht. Der Ortschaftsrat sieht deshalb seine Forderung nach Gefahrenverminderung, indem die neue Trasse von der Wohnbebauung weiter weg verlegt werden soll, als begründet und berechtigt an.“

Die EPS GbR hat für den Bau einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster (Bayern) bis Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) abschnittsweise mehrere Planfeststellungsverfahren beantragt, davon eines im Regierungsbezirk Stuttgart.

Durch das Vorhaben soll eine Pipeline-Anbindung des bestehenden Ethylenverbundes an das nordwesteuropäische Pipelinenetz realisiert werden.

Die Trasse der Ethylen-Pipeline Süd (EPS) verläuft auf einer Länge von ca. 131 km durch den Regierungsbezirk Stuttgart. Betroffen sind die Landkreise Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Ludwigsburg.

Ziel der Errichtung der Ethylen-Pipeline-Süd ist der Erhalt, die Sicherung und der Ausbau bestehender sowie neuer Standorte der chemischen und der petrochemischen Industrie. Die Inbetriebnahme der Ethylen-Pipeline-Süd ist für den September 2007 geplant.

Dadurch bietet sich die Chance, die Wirtschaftsstandorte in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern nach der Anbindung mit der EPS an das bestehende westeuropäische Ethylenetz, durch eine spätere zusätzliche Anbindung an die osteuropäischen Chemiestandorte, zu einer zentralen mitteleuropäischen Ost-West-Drehscheibe in einem transeuropäischen Netzwerk weiterzuentwickeln.

Vom vorgesehenen Leitungsverlauf sind zahlreiche Grundstücke der Stadt betroffen, überwiegend Wege- und Straßenflächen, aber auch einige landwirtschaftliche Grundstücke und ein gewerblicher Bauplatz (Flst. 370/1, Waldrems) im Baugebiet „Ruitrain“.

Es ist nicht vorgesehen, die Flächen käuflich zu erwerben, die Leitung soll durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten dauerhaft gesichert werden, wobei die Dienstbarkeitsvereinbarungen Schutzstreifen von 6 m Breite vorsehen. Dies bedeutet eine nicht unerhebliche Nutzungseinschränkung und Wertminderung der Grundstücke.

Die Orientierung der Trasse an der bereits eingelegten Transalpinen Ölleitung hat ebenfalls gewisse Nachteile, da die betroffenen landwirtschaftlichen Grundstücke mit zwei im Grundbuch eingetragenen Leitungsbelastungen kaum noch verkäuflich erscheinen.

Bezüglich des o.g. Bauplatzes Flst. 370/1, Waldrems bestehen erhebliche Bedenken für die künftige Veräußerbarkeit und Nutzbarkeit. Die Leitung soll zwar im unteren Teil des Grundstücks verlaufen, dies wird sich jedoch in erheblichem Umfang auch auf den Wert des Grundstückes auswirken.

Im Bereich der geplanten Trasse kreuzt die Pipeline an folgenden Stellen Leitungen der Stadtentwässerung Backnang (SEB):

- Wolfachstraße, Flst.-Nr. 7000/1, Gemarkung Waldrems, Querung eines Regenwasserkanals
- Stiftsgrundhöfe, Flst.-Nr. 320, Gemarkung Backnang, Querung einer Schmutzwasserdruckleitung.

Bei Querung von Leitungen der SEB in offener Bauweise ist eine Abnahme der Arbeiten mit der SEB durchzuführen.

Bestehende Bachläufe, Bachverdolungen, Straßenentwässerungsleitungen, Gräben usw. sind vor Baubeginn lage- und höhenmäßig in der Örtlichkeit zu erheben und bei der Maßnahme zu berücksichtigen.

Bei offener Bauweise im Bereich von öffentlichen Straßen und Wegen ist eine Genehmigung für die erforderlichen Straßensperrungen beim Rechts- und Ordnungsamt zu beantragen. Die Wiederherstellung der öffentlichen Fläche ist mit dem städtischen Baubetriebshof abzustimmen. Nach Ausführung der Arbeiten hat eine Abnahme mit dem städtischen Baubetriebshof zu erfolgen.

Für Schäden an öffentlichen Wegen und Straßen, die auf die Baumaßnahme zurückzuführen sind,

haftet der Bauherr als Verursacher.

Rechtzeitig vor Baubeginn sind die Stadtwerke zur Kennzeichnung ihrer Leitungstrassen zuzuziehen.

Beschluss Ortschaftsrat Waldrems vom 4.7.2006:

„Der Ortschaftsrat setzt voraus, dass die Stadt im Rahmen der Planfeststellung alle Sicherheitsbelange berücksichtigt und dass die Sicherheit gewährleistet ist.

Unabhängig davon fordert der Ortschaftsrat:

Die Trasse verläuft unmittelbar an den Aussiedlerhöfen und zu nah an der bestehenden Bebauung in Waldrems vorbei. Die Trasse ist ca 200m von der Bebauung nach Süden zu verschieben, so dass sie geradlinig von km 189 ohne Knick auf die Trasse bei der B 14 stößt. Von dort ist sie wegen der Nähe zum Industriegebiet südlich verschoben zur Bahnunterquerung zu führen.

Die Trasse kreuzt zweimal Gasfernleitungen. Der Ortschaftsrat sieht hier eine besondere Gefahrenquelle. Auch aus diesem Grund verlangt er die Verschiebung der Trasse nach Süden. Er setzt voraus, dass die Kreuzungen absolut sicher ausgeführt werden.

Der Ortschaftsrat bittet zu prüfen, ob die Trasse von der Station Rettersburg durch die Berglen zur Bahnlinie geführt werden kann.

Das Dränungssystem ist nach der Zerschneidung durch die Leitung anzupassen bzw. zu erneuern.

Begründung:

Dem Ortschaftsrat ist bewusst, dass die Ethylenleitung volkswirtschaftlich und für den Erhalt von Arbeitsplätzen von großer Bedeutung ist.

Nur wird auch hier wieder Waldrems einseitig ohne Vorteile und Nutzen belastet. Auf Markung Waldrems verlaufen bereits die TAL und zwei Gasfernleitungen, die insgesamt eine potenzielle Gefahr darstellen. Nun soll zusätzlich die Ethylenleitung auf Markung Waldrems verlegt werden, die die Gefährdung weiter erhöht. Der Ortschaftsrat sieht deshalb seine Forderung nach Gefahrenverminderung, indem die neue Trasse von der Wohnbebauung weiter weg verlegt werden soll, als begründet und berechtigt an.“